

Ehrenordnung TSG Dissen e.V. von 1894

1. Grundsätze

- 1.1. Die zu ehrenden Mitglieder eines Geschäftsjahres werden auf der Jahreshauptversammlung namentlich genannt.
- 1.2. Geehrt werden Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften, runde Geburtstage sowie besondere Leistungen für den Verein.
- 1.3. Die Mitgliederehrung wird in einer separaten Feierstunde oder im Rahmen einer Vereinsveranstaltung durchgeführt.
- 1.4. Es besteht die Möglichkeit, Mitglieder zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- 2.1. Für eine 25-jährige Mitgliedschaft werden die Mitglieder mit der silbernen Nadel geehrt.
- 2.2. Für eine 40-jährige Mitgliedschaft werden die Mitglieder mit der goldenen Nadel geehrt.
- 2.3. Für eine 50-jährige Mitgliedschaft werden die Mitglieder mit einer Urkunde geehrt.
- 2.4. Alle weiteren 10 Jahre werden die Mitglieder zur Ehrung weiter eingeladen.

3. Ehrungen für Geburtstage

- 3.1. Mitglieder, die im Geschäftsjahr 70 Jahre und weiter im 5 Jahres Rhythmus alt werden, werden zu der Ehrung eingeladen.

4. Ehrungen für besondere Leistungen

- 4.1. Mitglieder, die besondere sportliche, ehrenamtliche oder sonstige Leistungen erbracht haben, werden zu der Ehrung eingeladen.

5. Ehrenmitglieder

- 5.1. Mitglieder, die sich dauerhaft oder sehr besonders um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben, können auf Vorschlag von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (vgl. Satzung §9 Abs.2).